

## Die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung – Teilhabepraxis 3 (SBV 3) Das betriebliche Eingliederungsmanagement – BEM

Der Gesetzgeber fordert vom Arbeitgeber Prävention vor Rehabilitation und Rente. Dieser Auftrag findet sich u. a. im SGB IX im § 167 (2) wieder. Danach sind alle Arbeitgeber verpflichtet, Maßnahmen zur Überwindung der Arbeitsunfähigkeit, zur Vorbeugung erneuter Arbeitsunfähigkeit und zum Erhalt des Arbeitsplatzes zu treffen. Dazu muss Beschäftigten, die innerhalb von 12 Monaten länger als 6 Wochen am Stück oder wiederholt arbeitsunfähig sind, ein betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) angeboten werden. Hierbei besitzen SBV und Betriebs- oder Personalrat Gestaltungsmöglichkeiten, die in einer Betriebs-/Dienstvereinbarung zu beschreiben sind.

Diese Seminar vermittelt daher zunächst einen Überblick über den rechtlichen Handlungsrahmen der strategischen Aufgaben. Darauf aufbauend erwerben die Teilnehmer\*innen Kenntnisse, wie die Interessenvertretungen mit BEM-Vereinbarungen Rahmenbedingungen einer inklusiven Personal- und Unternehmenspolitik schaffen können. Darüber hinaus werden die Teilnehmenden auf ihre eigene betriebliche Öffentlichkeitsarbeit vorbereitet.

### Seminarinhalte:

- Rechtliche Grundlagen: SGB IX, BetrVG, Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Allgemeine Ziele einer Betriebs-/Dienstvereinbarung zum BEM
- Gestaltungsmöglichkeiten und Rollen im BEM
- Schritte im BEM-Verfahren
- Fallmanagement und Kooperation mit Leistungsträgern
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- Aktuelle Rechtsprechung

### Unser Tipp:

#### **SBV 1**

07.12.-11.12.2026, Paderborn

#### **SBV 2**

02.-06.03.2026, Bad Salzuflen

#### **SBV-Tagung**

13.-17.04.26, Erfurt



**Referent:** Tobias Hölscher-Kroh (ehrenamtlicher Sozialrichter, SBV-Team, G-SBV)

**Termin/Ort:** **10.11.-14.11.2025, Paderborn – Best Western Plus Arosa Hotel**

**18.05.-22.05.2026, Erfurt - Mercure Hotel Erfurt**

**Beginn:** erster Seminartag, 13:30 Uhr Begrüßungskaffee/Snack – Seminarbeginn: 14:00 Uhr

**Ende:** letzter Seminartag, ca. 13:00 Uhr

**Kosten:** 1.390,00 € zzgl. USt. (zzgl. Hotelleistungen)

### **SBV 3**

**Hiermit melde ich mich verbindlich unter Anerkennung der AGB der Arbeit und Lernen Detmold GmbH zu dem o. g. Seminar an.**

**Auszug unserer AGB:** § 3 Kosten (1) Die Kosten setzen sich zusammen aus Seminargebühren, Tagungspauschalen und – bei entsprechender Buchung über uns – Übernachtungskosten jeweils zzgl. MwSt. sowie ggf. Kur- und/oder Gästetaxe.

(3) Rechnungsbeträge sind innerhalb von 10 Tagen ohne jeden Abzug zu bezahlen. **§ 4 Stornierung** (2) Bis 29 Tage vor Seminarbeginn ist die Stornierung kostenfrei. Danach sind Stornogebühren auf Basis der Kosten gemäß § 3 Abs. 1 ohne MwSt. zu berechnen: Bis 22 Tage vor Seminarbeginn 50 %. Bis 15 Tage vor Seminarbeginn 75 %. Bis 8 Tage vor Seminarbeginn 90 %. Anschließend 100 %. (3) Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass uns kein Schaden entstanden oder dass der uns entstandene Schaden niedriger ist, als die geforderten Stornogebühren. Unsere AGB: <https://www.aul-seminare.de/agb>

**Bitte ausfüllen und an die Faxnummer: 0 52 31 – 3 09 39 - 10 senden oder über [www.aul-seminare.de](http://www.aul-seminare.de) online anmelden.**

Name: .....

Funktion (BR/PR/MAV/SBV): .....

Vorname: .....

Telefon: .....

Firma: .....

Mobil: .....

Straße: .....

E-Mail personalisiert: .....

PLZ/Ort: .....

E-Mail Gremium: .....

**Bitte ankreuzen: Übernachtung ja  / nein**

**zusätzlich Voranreise ja  / nein**